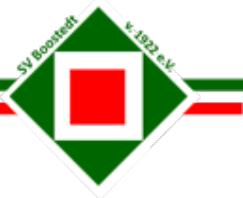


SV BOOSTEDT v. 1922 e.V.

Aikido - Badminton - Boule - Discgolf - Doppelkopf - Einradfahren - Fitness - Fußball - Gymnastik - Handball - Laufen - Nordic Walking - Skat - Skateboard - Step Aerobic - Tischtennis - Turnen - Volleyball - X-Do - Yoga



Ich beantrage hiermit meine Aufnahme als Mitglied des SV Boostedt v. 1922 e.V., Bahnhofstr. 56, 24598 Boostedt

E-Mail: geschaefsstelle@svboostedt.de

Ansprechpartner: Nicole Unseld E-Mail: nicole.unseld@svboostedt.de

Name: _____

Vorname: _____

weiblich

männlich

divers

Strasse: _____

(PLZ) Wohnort: _____

Geb. Datum: _____

Telefon: _____

eMail: _____

Eintrittsmonat: _____ Eintrittsjahr: _____

Sparte: _____

Weitere Familienmitglieder werden gleichzeitig Mitglied im SV Boostedt:

_____	2.	geb:	Sparte:
_____	3.	geb:	Sparte:
_____	4.	geb:	Sparte:

Beitragsabrechnungszeitraum: ¼ jährlich ½ jährlich jährlich

Mitgliedererklärung:

Für geliehenes Vereinseigentum übernehme ich die volle Haftung. Bei Verlust habe ich für den Schaden aufzukommen. Die Satzung des Vereins erkenne ich/wir an. Sie kann im Sportlertreff eingesehen werden. Kündigungsfrist: 4 Wochen vor Quartalsende.

Datenschutz:

Der SV Boostedt v. 1922 e.V. erhebt mit dem Beitritt personenbezogene Daten seiner Mitglieder. Mit meinem Beitritt erkläre ich mein Einverständnis zur Speicherung, Verarbeitung und zur eingeschränkten Weitergabe (z.B. Sportbünde) meiner Daten durch den SV Boostedt.

Der Verein beachtet hierbei die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Näheres können sie den unten angehängten Datenschutz-Informationen entnehmen.

Diese Datenschutzinformation habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort / Datum _____

Unterschrift des Mitgliedes / gesetzl. Vertreter _____

Mitglieder-Information zum Datenschutz

1. Welche Daten werden von Mitgliedern erhoben

Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Telefon-Nummern, E-Mail-Adresse und Sportgruppenzugehörigkeit. Sofern die Ermächtigung zur Einziehung des Beitrages per Lastschrift erteilt wird, werden auch die entsprechenden Bankdaten verarbeitet und gespeichert. Bei Familienmitgliedschaft wird erfasst und gespeichert, welche Personen zu der Familienmitgliedschaft gehören.

2. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage dieser Mitgliederinformation ist die Datenschutzgrundverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz (neu).

Der Verein erfasst, bearbeitet und speichert Daten seiner Mitglieder um den satzungsgemäßen Zweck des Vereines, die Förderung des Sports, zu erfüllen.

Die unter **1.** genannten Daten werden per Vertrag erhoben. Mitglied kann nur werden, wer die erforderlichen Angaben macht, da sonst der satzungsgemäße Zweck – Förderung des Sports- nicht zu erfüllen ist. Der Vertrag kommt durch die Beitrittserklärung und die darauf folgende Aufnahme des Mitgliedes in den Verein zu Stande.

Ein weiterer Grund für die Verarbeitung und Speicherung von Daten kann „berechtigtes Interesse“ sein, zum Beispiel zur Abwehr von Regressansprüchen aber auch zur Dokumentation der Vereinsgeschichte.

Ein weiterer Grund für die Speicherung von Daten können gesetzliche Vorgaben sein, zum Beispiel Aufzeichnungspflichten und Aufbewahrungsfristen gemäß Abgabenordnung der Finanzbehörden.

Eine Einwilligung der Mitglieder ist jeweils nicht erforderlich.

3. Zugriffsberechtigungen

Der Vorstand nach BGB hat uneingeschränkten Zugriff auf alle erhobenen Daten.

Die Mitgliederverwaltung hat uneingeschränkten Zugriff auf alle erhobenen Daten.

Die Spartenleiter haben Zugang zu den Daten der Mitglieder ihrer Sparte, jedoch nicht zu den Bankdaten.

Die Trainer, Betreuer oder sonstige Hilfskräfte haben jeweils Zugriff zu den Daten der Mitglieder ihrer jeweiligen Sportgruppe, jedoch nicht zu den Bankdaten.

4. Weitergabe von Daten

A) An übergeordnete Sportbünde (bezüglich Spielerlizenzen, Trainerlizenzen, Übungsleiter-Lizenzen, Schiedsrichterlizenzen und Vergleichbarem)

Der Verein gibt Daten an übergeordnete Sportbünde sowie an Spielgemeinschaften weiter. Hiervon ausgeschlossen sind Bankdaten.

Dies dient ausschließlich dem Vereinszweck. Rechtsgrundlage ist, dass ein Mitglied z.B. beantragt, eine Lizenz des entsprechenden Verbandes zu erhalten. Das Mitglied autorisiert hierbei jeweils selbst durch Unterschrift auf dem entsprechenden Formular die im Übrigen vertragsgemäß Weiterleitung der Daten.

B) An Versicherer und Behörden

Diese können z.B. sein: Versicherer, Finanzbehörden.

Bei Versicherungen erfolgt die Weitergabe aufgrund von gesetzlicher Grundlage, berechtigtem Eigeninteresse oder im Zweifel durch Einwilligung – welche dann einzuholen wäre.

Bei der Weiterleitung an z.B. Finanzbehörden gelten ausschließlich gesetzliche Bestimmungen.

C) an weitere Dritte

Der Verein gibt niemals Daten an weitere Dritte, außer alle Betroffenen stimmen dem ausdrücklich und schriftlich zu.

D) Öffentlichkeitsarbeit

Die Übermittlung sportlicher Erfolge, Teamzugehörigkeit und ähnlicher, sportspezifischer Merkmale wie z.B. Tabellenplatz, Ranking, Liga-Klassenzugehörigkeit etc. sind öffentlich und daher datenschutzrechtlich nicht relevant. Bildrechte bleiben hiervon unberührt.

Der Verein stellt geeignet sicher, dass die unter **4.** genannten Empfänger von Daten alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhalten

5. Verantwortlich

Der Vorstand des Vereins (nach BGB) ist für den Datenschutz verantwortlich. Der Verein haftet.

6. Datenschutzbeauftragter

Der Verein ist verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten einzusetzen. Er ist über den Verein jederzeit erreichbar.

7. Speicherung

Die Daten der Mitglieder werden solange gespeichert, bis die gesetzlichen Fristen erfüllt sind.

Darüber hinaus werden Daten aus eigenem Interesse gespeichert.

Die Daten werden nicht außerhalb der EU gespeichert.

8. Löschung

Daten der Mitglieder werden unaufgefordert gelöscht, sobald nach Ende der Mitgliedschaft kein berechtigtes Interesse seitens des Vereines mehr besteht oder keine gesetzliche Regelung dem entgegensteht.

9. Rechte der Mitglieder

Mitglieder haben das **Recht auf Auskunft** zu den über sie gespeicherten Daten.

Mitglieder haben das **Recht auf Berichtigung** gespeicherter Daten.

Mitglieder haben das **Recht zur Löschung** ihrer personenbezogenen Daten, sofern weder gesetzliche Grundlagen noch berechtigtes Interesse des Vereines dem entgegenstehen.

Mitglieder haben das **Recht auf Beschwerde** bei der Aufsichtsbehörde.

Mitglieder haben das **Recht auf Datenübertragbarkeit**.

10. Anpassungen

Bei Änderungen der Datenschutzgrundverordnung oder des Bundesdatenschutzgesetzes wird der SV Boostedt seine Datenschutz-Richtlinie anpassen. Die Mitglieder werden über die Homepage sowie Aushänge auf dem Sportplatz und in den Sporthallen informiert.

SV Boostedt v. 1922 e.V.
Bahnhofstr. 56, 24598 Boostedt

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE83ZZZ0000186073

Die Mandatsreferenz-Nr. erscheint auf dem Lastschriftbeleg ihres Kreditinstituts.

SEPA-Basis-Lastschriftmandat - für wiederkehrende Lastschriften

Ich ermächtige den SV Boostedt v. 1922 e.V., Zahlunge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SV Boostedt v. 1922 e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des Kontoinhabers

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

IBAN: D E _ (22 Stellen)

Name des Kreditinstituts

BIC (nur eintragen, wenn die IBAN nicht mit DE beginnt)

Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabers

Diese SEPA-Basis-Lastschriftmandat gilt für die Vereinbarung / Beitrittserklärung mit:

Vorname und Name des Mitglieds